



kommunalpolitisches forum Sachsen-Anhalt e.V.

In unserem Verein haben sich in den 16 Jahren seines Bestehens gewisse Traditionen entwickelt, die inzwischen keiner mehr missen möchte. Eine davon ist – entsprechend seiner sich selbst gestellten Aufgabe linke Kommunalpolitik inhaltlich und strategisch zu unterstützen sowie für die Öffentlichkeit transparent darzustellen – die **Durchführung von Wochenendseminaren mit Kommunalpolitikern und kommunalpolitisch Interessierten**. Diese Seminare dienen nicht nur der Qualifizierung der Teilnehmer sondern gleichzeitig auch dem Erfahrungsaustausch zwischen kommunalpolitisch Tätigen und Interessierten. Neben konzeptionellen Angeboten erhalten sie auch praktischen Rat für ihre Tätigkeit in den entsprechenden Körperschaften. Damit vermittelt der Verein seinen Mitgliedern und den Lehrgangsteilnehmern solidarische Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung von Problemsituationen bei der Wahrnehmung kommunalpolitischer Verantwortung. So fand am **7. und 8. November 2009** das Herbstseminar in Naumburg statt.

Bereits der 1. Tagungspunkt **„Auswirkungen des Doppelhaushaltsplanentwurfs 2009/2010 auf Veränderungen im Stadtumbau und im demografischen Wandel“** gestaltet von

Guido Henke, Mitglied des Landtages und verantwortlich für Wohnungspolitik in der Fraktion **DIE LINKE**



zeigte die Brisanz auf, die in dieser Thematik zu finden ist. Dabei spielten nicht nur haushalterische Probleme eine Rolle. Sein Vortrag behandelte ebenso den Landesentwicklungsplan mit den entsprechenden Funktionen der Ortezuordnungen (z. B. Teilfunktion eines Mittelzentrums usw.) wie die Lebensqualitäten und Probleme der Daseinsvorsorge.

Im nächsten Punkt ging das Mitglied des Landtages und kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion **DIE LINKE, Gerald Grünert** – gleichzeitig Vorsitzender unseres Vereins



auf die vorgesehene **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Er stellte hier besonders hervor:

In Folge der Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Rezession verschärft sich seit Jahresbeginn die kommunale Finanzlage zusehends. Absehbar sind bereits für dieses, aber auch für die nächsten Jahre niedrigere Einnahmen und höhere Ausgaben. Ein Schwerpunkt im Innenausschuss des Landtages wird die zukunftsfähige Gestaltung des kommunalen Finanzausgleiches sein.

Dafür legte **DIE LINKE** ein 4-Punkte-Sofortprogramm vor. **DIE LINKE** vertritt darin die Auffassung, dass mit diesem rund 212 Millionen Euro umfassenden Maßnahmenpaket es gilt die Kommunen als Rückgrat der Öffentlichen Daseinsvorsorge in unserem Land zu stärken und einer Verlagerung der Neuverschuldung vom Land auf die Kommunen im Wesentlichen zu verhindern. Die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf dem Wege der Neuverschuldung darf aus Sicht der LINKEN kein Tabu sein. Nur finanziell stabile Kommunen werden es ermöglichen, Sachsen-Anhalt langfristig zu gestalten, die Wirtschaft nachhaltig zu entwickeln, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und so einen sicheren Weg aus der Krise zu finden.

Auch der nächste Punkt der Veranstaltung „**Auswirkungen der Verwaltungs- und Gebietsreform auf die kommunale Praxis**“ gehalten vom neugewählten Mitglied des Bundestages und Abgeordneter der Fraktion **DIE LINKE, Harald Koch,**



fand die ungeteilte Aufmerksamkeit der Seminarteilnehmer. Unvermeidlich war hierbei ein Blick in die Historie der Bundesrepublik Deutschland, denn diese Umgestaltungen sind nicht erst seit Zusammenschluss von beiden deutschen Teilstaaten aktualisiert worden.

Damals bestand das Ziel, durch die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Fläche und Einwohnerzahl hoffte man seitens der Landespolitik und Ministerialbürokratie neben der Hebung der Verwaltungskraft und der Stärkung der Selbstverwaltung auch Anstöße für das Wirtschaftswachstum und den Ausbau der öffentlichen wie privaten Daseinsvorsorge zu geben. Und auch heute ist diese Zielstellung vorherrschend. Eigenartigerweise stehen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erfahrungen und / oder Ergebnisse zurückliegender Verwaltungs- und / oder Gebietsreformen in Deutschland zur Verfügung.

Bei dem umfangreichen Kartenmaterial, welches er zur fasslichen Gestaltung seines Beitrages und vor allem zur Demonstration der von ihm in den Raum gestellten These, dass den Kommunen ein viel zu kurzer Zeitraum zur Verfügung gestellt wurde, konnte sich Jeder von den vielen weißen Flecken, die nach Aussage des Innenministers nicht vorhanden wären, überzeugen.

Trotz bereits vorgerückter Stunde, die Uhr zeigte bereits 17:00 Uhr, fand der nun folgende Vortrag sehr reges Interesse. Überschriften war diese Thematik mit **„Umsetzung von HARTZ IV (SGB II) durch die Landkreise“**.

Dieses Mal stand das Mitglied des Vereinsvorstandes **Dr. Karl-Heinz Gärtner** vor den Teilnehmern.



Sehr eindeutig konnte er mit entsprechenden Gesetzestextvorlagen auf das menschenverachtende Verhalten der Exekutive verweisen. Er erläuterte anhand von Beispielen bürokratische Verfahrensweisen in dieser Demokratie.

Nun gibt es vermittlungsunterstützende Leistungen z.B. für Ausbildungssuchende – hier ein Auszug aus dem Gesetz:

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Sie sollen insbesondere bei der Erreichung der in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Eingliederungsziele unterstützt werden. Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten, soweit der Arbeitgeber gleichartige Leistungen nicht oder voraussichtlich nicht erbringen wird.

Gleichzeitig wies er auf Verfahrensinformationen des SGB II hin, wie mit Arbeitslosen umzugehen ist, die den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung verweigern. Dazu sind sogenannte Sanktionsentscheidungen notwendig, mit deren Hilfe die Betroffenen durch Kürzung von Leistungen gezwungen werden.

Sehr betroffen machte z. B. diese Veröffentlichung:

„Grundsicherung in der Horizontalen“ titelten die Aachener Nachrichten in ihrer Online-Ausgabe vom 1. August 2006 [*] und beschrieben den Fall einer alleinerziehenden Mutter, der von der ARGE in der Stadt Aachen einen Minijob als „Außendienstmitarbeiterin im erotischen Bereich“ angeboten worden war.

Wie sich dann beim Arbeitgeber herausstellte, sollte nicht nur telefonische Aquse, sondern auch persönlicher körperlicher Einsatz gefordert werden.

Dazu der Leiter der ARGE, Marcel Raschke, laut „an-online“ [*]: „Oberstes Ziel sei es, auch eine Mutter mit zwei Kindern aus ALG II herauszuführen“.

Es ist ganz natürlich, dass der menschliche Körper und auch sein Geist einer Reproduktion bedürfen, deshalb sieht der Vereinsvorstand für diese Phase immer eine kleine kulturelle Erholung vor. Auch bei diesem Wochenendseminar war es möglich sich in anregender und vielfältiger Form auf den nächsten Seminartag vorzubereiten.

Am nächsten Morgen stellte **Gerald Grünert** „**Möglichkeiten und Gestaltungsräume für Kommunen während der Staatlichen Phase der Gebietsreform**“ vor. Hierbei konnte er in die große Schatulle an Erfahrungen seiner Landtagsabgeordnetentätigkeit öffnen.

Mit der Veröffentlichung des Leitbildes durch die Landesregierung begann am 1. August 2007 die freiwillige Phase der Gemeindegebietsreform. Um u.a. diesen Prozess in den 11 Landkreisen zu befördern, wurde bereits im Jahr 2007 ein Nachtragshaushalt verabschiedet, der investive und nichtinvestive Zuweisungen den Gemeinden versprach, die bis zum 30.06.2009 (Ende der freiwilligen Phase) genehmigungsfähige Gebietsänderungsverträge geschlossen haben, die spätestens zum 1. Januar 2010 wirksam werden. Im Doppelhaushalt 2008/2009 fand diese Praxis seine Fortsetzung. Für die Unterstützung der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt stehen mit Stand vom 01.09.2009 Mittel in Höhe von 11.370.860 Euro den Gemeinden zur Verfügung.

Nach langem parlamentarischem Tauziehen, heftigem koalitionsinternem Streit und öffentlichen Auseinandersetzungen verabschiedete der Landtag im Januar 2008 ein erstes Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform. Dieses Artikelgesetz beinhaltete mit dem **Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz** und dem Verbandsgemeindengesetz zwei neue Gesetze und modifizierte ferner mit der **Gemeindeordnung**, dem **Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit** und dem **Kommunalwahlgesetz** drei weitere gesetzliche Grundlagen. Diese gesetzlichen Regelungen hatten auch vor dem Landesverfassungsgericht Bestandskraft, dass mit seinen Entscheidungen am 21. April 2009 in Dessau-Roßlau sowohl die Organklage der FDP-Landtagsfraktion als auch die Verfassungsbeschwerde der „Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011“ abwies.

DIE LINKE verwies nach den Urteilen in einer Presseerklärung darauf, dass diese Gemeindegebietsreform von der CDU/SPD-Koalition unprofessionell und oftmals chaotisch auf den Weg gebracht wurde und inhaltliche Vorbehalte der LINKEN nicht ausgeräumt sind. Zugleich betonten wir aber, dass jetzt Rechtssicherheit für die Kommunen herrscht und nun vor Ort auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben gehandelt werden kann. Die „Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011“ plant unterdessen für den 24. Oktober 2009 den Beginn eines Volksbegehrens und bereitet dafür ein Gesetzentwurf vor.

Zum letzten Seminarpunkt „**Möglichkeiten der Umsetzung der Sozialpolitik in den Kommunen**“ trat der Beigeordnete der Landeshauptstadt für Soziales, Jugend und Gesundheit, **Hans-Werner Brüning**, an.



Bewundernswert diszipliniert verhielten sich die Seminarteilnehmer, die trotz des herrlichen Sonnenscheins voll konzentriert den Ausführungen lauschten.

Zu Beginn seines Beitrages hatte Hans-Werner darauf aufmerksam gemacht, dass die Arbeit in einer kreisfreien Stadt doch Unterschiede zu der eines Landkreises aufweist, aber es lassen sich hier Parallelen ableiten.

Der Leser dieser Einschätzung kann erkennen, dass mit diesem Zusammenschnitt nicht im Entferntesten die volle Wiedergabe des gebotenen Stoffes hier enthalten ist. Dies werden mir die Teilnehmer des Wochenendseminars bestätigen können, denn sie haben

1. das Erlebnis persönlich und
2. eine CD.

Ich mache hier darauf aufmerksam, dass Mitglieder unseres Vereins über die interne Mitgliederseite ebenfalls an dieses Material gelangen können.

Interessierte können sich an die Geschäftsstelle wenden und gegen eine Aufwandsentschädigung das Material erhalten.

Siegfried Walter
Projektbearbeiter